

# Verhaltenskodex - Ehrenkodex - für Hundehalter in der Öffentlichkeit

- Während sich der Hund im **Freilauf** befindet haben wir ihn jederzeit im Auge und halten ihn in **zuverlässiger Abrufdistanz\***. In unübersichtlichem Gelände oder vor Wegkreuzungen rufen wir den Hund zu uns\* (ev. sogar besser vorübergehend an die Leine), da wir nie wissen was oder wen wir dahinter antreffen.
- Bei Begegnungen mit Passanten, Joggern, Radfahrern, Reitern usw. rufen wir unseren Hund zu uns\* und führen ihn auf der abgewandten Seite vorbei. Sollte unser Hund in diesen Situationen noch unsicher sein, nehmen wir ihn sicherheits- und trainingshalber an die Leine (er soll ja keine Fehler lernen wie z.B. Menschen anspringen, Jogger jagen usw.).
- Kommt uns ein **angeleinter Hund** entgegen, **nehmen wir unseren Hund unaufgefordert und sofort auch an die Leine\***. Im zweiten Schritt kann man den anderen Hundehalter dann in Ruhe fragen, ob ein Kontakt zwischen den Hunden zugelassen werden darf oder lieber nicht. Nicht alle Hunde vertragen sich und es gibt viele Hunde, die sich vor anderen Hunden fürchten usw. - ein guter Hundehalter weiss und akzeptiert das.
- Wenn wir **mehrere Hunde ausführen** müssen wir sicherstellen, dass wir **alle Hunde in Sicht und unter Kontrolle** haben. Bei Begegnungen mit Passanten usw. sind alle Hunde umgehend anzuleinen.
- An befahrenen Strassen, in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Sportplätzen, in Wohnquartieren, in öffentlichen Gebäuden, in Restaurants (inkl. Gartenwirtschaft), an Bahnhöfen, an Haltestellen - und **immer wenn uns jemand darum bittet**, führen wir unseren **Hund an der Leine**.
- **Hundekot** beseitigen wir so spurlos wie möglich und entsorgen ihn korrekt. Dies nicht nur aus Anstand sondern auch aus gesundheitlichen Gründen (Stichwort Parasiten etc.).
- Unser Hund **hetzt keine anderen Tiere** (inkl. andere Hunde). Während der Brut- und Setzzeit nehmen wir unseren Hund im Wald und dessen Umgebung an die Leine.
- **Kinder und Hunde** – auch wenn sie sich noch so gut verstehen – müssen stets von einer erwachsenen Person, im Idealfall mit Hundeerfahrung, beaufsichtigt werden.
- Kinder und Jugendliche sollten Hunde nur alleine ausführen, wenn sie diese kräftemässig jederzeit zurückhalten und kontrollieren können.
- Wir lassen unseren Hund **nicht an ungeeignete Stellen pinkeln**: Hauseingänge, Hausmauern, Autos, Fahrräder, Spielgeräte von Kindern, Schneemänner, Blumentöpfe usw. sind tabu!
- Bei **Restaurantbesuchen** wird der Hund, wenn nass oder schmutzig, gründlich abgetrocknet und gesäubert, bevor das Restaurant betreten wird. Zudem platzieren wir unseren Hund so, dass weder Gäste noch das Personal über den Hund stolpern können.



- So klappt's auch mit dem Bauern: während der Vegetationszeit halten wir unseren Hund fern von **hohem Gras und Ackerland**. Zudem sorgen wir dafür, dass wir keine Hundespielzeuge oder andere Gegenstände auf den Feldern liegen lassen.

\* Für den Hund muss dies keine Einschränkung bedeuten, im Gegenteil: ein tolles Rückruf-Spiel zwischendurch wo er gemeinsam mit uns Spass haben und tolle Belohnungen einkassieren kann. Kurz darauf darf man ihn ja meist wieder „frei“ schicken. Man sollte den Hund auf dem Spaziergang ja sowieso etwas beschäftigen.